



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926  
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2019-IV-23-G

Himmelberg, 17. Dezember 2019

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA  
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am  
10. Dezember 2019 - Niederschrift**

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

**Zeit: Dienstag, 10. Dezember 2019, 18.00 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 31. Oktober 2019 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 03. Dezember 2019

#### Anträge des Gemeindevorstandes vom 05. Dezember 2019

5. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag
6. Festlegung des Stundensatzes 2019 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen
7. Stellenplan 2020
8. Voranschlag 2020
9. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2020 - 2024
10. VG Feldkirchen - Kostenanteil für Drehleiter
11. KLAR! - Absichtserklärungen zur Kofinanzierung
12. Subventionen 2020
13. Erweiterung Leitschienen - „Werschlinger Straße“

14. Sofortmaßnahme Teuchenbach - Verpflichtungserklärung
15. Kärntner Gemeindebund - Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 25. November 2019

16. Problemstoffsammlung 2020
17. Entrümpelungsaktion 2020
18. Kalkaktion 2020

Anträge des Familienausschusses vom 21. November 2019

19. Gesunde Gemeinde - Vorhaben 2020
20. Gesundheitstag am 07. März 2020
21. Bewegte Einkaufssamstage in „Gesunden Gemeinden“

Anträge des Straßenausschusses vom 27. November 2019

22. Auflösung von Teilflächen des öffentlichen Gutes - Parzelle 802, KG 72305 - Dragelsberg
23. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut - Parzelle 583, KG 72317 - Hohegg
24. Antrag auf finanzielle Unterstützung für Asphaltierung
25. Montage Leitschienen Verbindungsweg „Wöllach-Zedlitzberg“
26. Asphaltierung Schlossweg - Erweiterung des Bauvorhabens
27. Sanierung Teilstück des Verbindungsweges „Glanz-Zedlitzberg“

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO:

1. Vzbgm. Roblek Johann	GV. Prislan Elke
GR. Altmann Helmut	GR. Warmuth Erwin
GR. Kogler Klaus	GR. Schuß Dietmar
GR. Strmljan Mario	GR. Harder Daniel
GR. Ing. Zewell Helmut	

Liste VP:

2. Vzbgm. Mainhard Johannes	GV. DI (FH) Buttazoni Armin
GR. West Verena	GR. Pfandl Martin
EM. Konrad Michaela	

Liste FPÖ:

EM. Mühlbacher Stefan	GR. Treffner Patrick
GR. Tillian Josef	

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer: Herr Faschinger Richard

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO:

Liste VP:

GR. Kandolf Johannes (entschuldigt)
GR. Huber Siegfried (entschuldigt)

Liste FPÖ:

GR. Aigner Christian (entschuldigt)
-------------------------------------

## Öffentlicher Teil

### 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer sowie die Zuhörer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 16 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat nicht vollzählig, die Beschlussfähigkeit aber gegeben ist.

### 2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 28. November 2019 für den 10. Dezember 2019 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### 3. Niederschrift vom 31. Oktober 2019 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 31. Oktober 2019 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

**Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2019 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:**

Liste HEIMO: GR. Strmljan Mario

Liste VP:

Liste FPÖ: GR. Treffner Patrick

#### **4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 03. Dezember 2019**

Berichterstatter: GR. und Ausschussmitglied Daniel Harder

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 03. Dezember 2019, bei welcher der Zeitraum vom 23. Oktober 2019 bis 03. Dezember 2019 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 1251/2019 bis RW 1439/2019. Kassabuch Belege 1006/2019 bis 1148/2019. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

#### **Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:**

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

In die Haushaltsüberwachungsliste wurde Einsicht genommen. 1/612/002 - Leitschienen „Werschlinger Straße“ (ober Stichaller u. Mardaunig) GR 13.12.2018 - Überschreitung € 2.633,22, d.i. für Verlängerung Mardaunig u. Leitschiene Zedlitzberg (Gfrerer bis Konrad) im GR 10.12.2019

#### **Kassen- und Gebarungsprüfung:**

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	3.643,01
Guthaben bei Geldinstituten:	€	101.771,37
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher	€	<u>1.236.124,06</u>
Kassen-Istbestand:	€	1.341.538,44
Bebauungsverpflichtungen	€	<u>57.016,00</u>
Endstand Journal	€	1.398.554,44

Nach Vorgabe AKLR-Abt. 3 sind Bankgarantien u. Kautionsparbücher aus Bebauungsverpflichtungen im Buchungsabschluss abzubilden (eigener Zahlweg Nr. 23, Stand 22.10.2019 € 57.016,00 - verbucht in VUG Post 0,9...939081).

## Zusammenfassung Stand Außerordentlicher Haushalt (Stand 03.12.2019):

Ansatz	ao. Vorhaben	Finanz. Plan	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Status
031	FLÄWI-Überarbeitung	56.000	10.000,00	26.505,00	- 16.505,00	laufend
163000	FF Kleinrüstfahrzeug	90.000	90.000,00	84.679,16	5.320,84	laufend
612010	Oberwirtwiese	150.000	66.400,00	66.460,10	60,10	Entscheidung B 95 fehlt
612030	Gehsteig, Brückengel.San.	133.900	90.200,00	90.063,60	136,40	Entscheidung B 95 fehlt
612040	Katastr.Sch. Spitzenbichl	-	36.525,67	36.525,67	-	abgeschlossen
61205	Straßensanierungen 2019	575.000	357.800,00	378.045,67	- 20.245,67	laufend, 1. TR
61206	MW Schottersan. 2019	120.000	36.000,00	108.109,28	- 72.109,28	laufend
61207	mittlere Teuchen Bachkeusche-Stampfer	50.000	-	-	-	noch nicht begonnen
710010	LWN Ausbau/San.	378.000	175.647,00	249.803,73	- 74.156,73	laufend
850000	WVA	360.800	400.000,00	363.394,68	36.605,32	laufend

### Prüfung Abgabenrückstände:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen.

	Stand: Fälligkeit 03.12.2019	vergleiche 22.10.2019
Gesamtrückstand	brutto: € 18.545,07	24.009,36
	netto: € 17.661,47	22.718,40
	USt. € 883,60	1.290,96

wovon € 6.929,38 brutto (St.Nr. 5 Kanalanschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet.

### Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister dankt den Mitgliedern des Kontrollausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

## **5. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes - K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

Für das Jahr 2020 liegen von zwei Geldinstituten Angebote für einen Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 400.000,00, Laufzeit bis 31. Dezember 2020, zu folgenden Konditionen vor:

### Raiffeisenbank:

- fix: Sollzinssatz von 0,8 % p. a. fix für die gesamte Laufzeit
- Rahmengebühr von 0,25 % p.a.

### Sparkasse:

Die Sparkasse verrechnet einen fixen Zinssatz pro Zinsperiode, der wie folgt ermittelt wird.

- erste Zinsperiode: die erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin. Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 0,65 % p.a..
- weitere Zinsperioden: für die weiteren Zinsperioden von jeweils drei Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.04.2020. Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,65 % p.a. über dem Indikator (3-Monats-EURIBOR). Der so ermittelte Zinssatz wird auf volle 1/8 Prozent kaufmännisch gerundet.

Für einen Kontokorrentrahmen würde die Variante der Sparkasse zurzeit günstigster sein.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

### **einstimmigen Antrag,**

**zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen die liquiden Mittel, wenn erforderlich, durch die Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens bis zum Höchstausmaß von € 400.000,00 zu verstärken. Die Aufnahme bzw. Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens soll aufgrund der besseren Konditionen bei der Sparkasse erfolgen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **6. Festlegung des Stundensatzes 2020 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die vom Wirtschaftshof der Gemeinde Himmelberg zu erbringenden Leistungen sind vom Gemeinderat Stunden- bzw. Kilometersätze festzulegen. Die Sätze wurden anhand der im Jahr

2020 veranschlagten Beträge im Haushalt Wirtschaftshof und der zu erwartenden Jahresleistung ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr gibt es geringfügige Änderungen, die Stundensätze für Personal erhöhen sich von bisher € 36,00 auf neu € 37,50. Der km-Satz beim LKW erhöht sich um € 0,60 auf € 3,40; Std.-Satz Bagger um € 0,70 auf € 28,70; Std.-Satz Streugerät um € 2,00 auf € 20,00. Transporter und VW Pritsche (Anschaffung 2018, Werte wie für Renault Master errechnet) mit € 0,80, bleiben unverändert. Die Entschädigung für Aushilfskräfte u. Reinigungspersonal bleibt mit € 13,50 unverändert.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze zu beschließen:**

	2020	(2019)
<u>Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeiter:</u>	€ 30,60	€ 29,50
zuzüglich Regieanteil	<u>€ 6,90</u>	<u>€ 6,50</u>
<b>Stunde Gesamt</b>	<b>€ 37,50</b>	<b>€ 36,00</b>

Verrechnungsstunde bzw. km-Satz für  
Maschinen und Fahrzeuge:

Baggerlader ohne Bedienung,	je Stunde	<b>€ 28,70</b>	€ 28,00
LKW-MAN TGM,	je km	<b>€ 3,40</b>	€ 2,80
Klein-Lkw - MASTER	je km	<b>€ 0,80</b>	€ 0,80
VW Pritsche	je km	<b>€ 0,80</b>	€ 0,80
Aufsatzstreuer	je Stunde	<b>€ 20,00</b>	€ 18,00

Weitere Feststellung:

Entschädigung für Aushilfskräfte:

Aushilfsarbeiter	je Stunde	<b>€ 13,50</b>
Reinigungspersonal	je Stunde	<b>€ 13,50</b>

GR. Tillian fragt nach, ob man die Geräte des Wirtschaftshofes auch ausleihen könne. Der Bürgermeister und der Amtsleiter führen aus, dass ein Verleih von Geräten sowie Fahrzeugen des Wirtschaftshofes nicht möglich sei.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **7. Stellenplan 2020**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Bei der Feststellung dieses Stellenplanes ist der Gemeinderat an Richtlinien gebunden. Der Stellenplan umfasst alle Planstellen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten (Beamten), der ständig beschäftigten Vertragsbediensteten der Gemeinde sowie der GemeindemitarbeiterInnen, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind, nach Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen), Zahl und Wertigkeit sowie Modellstellen, Stellenwert und Gehaltsklasse.

Die Zahl und Wertigkeit der Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung sind nach den Grundsätzen des Normalplanes

festzulegen. Laut Normalplan können für Gemeinden von 2001 bis 2500 Einwohner fünf Planstellen in der Hoheitsverwaltung vorgesehen werden. Die Stellenzuordnungen erfolgen gemäß den Vorgaben des Kärntner GemeindemitarbeiterInnengesetzes, K-GMG und der Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung, K-GMVZV.

Im Stellenplan 2020 sind folgende Planstellen vorgesehen:

- In der Hoheitsverwaltung werden fünf von den fünf möglichen Planstellen ausgewiesen.
- Eine Aufräumerin mit p5/62,5%
- Wirtschaftshof: zwei Mitarbeiter mit p2

Der Entwurf des Stellenplanes wurde dem Gemeindeservicezentrum sowie der Gemeindeabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung, vorgelegt. Beide haben mitgeteilt, dass keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
nachstehende Verordnung beschließen zu wollen:**

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 10. 12. 2019, Zahl: 011-0/2020-1-G, mit welcher der Stellenplan der Gemeinde Himmelberg für das Verwaltungsjahr 2020 festgesetzt wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992 - K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, in der Fassung LGBI. Nr. 74/2019, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992 - K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, in der Fassung LGBI. Nr. 69/2019 sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes - K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, in der Fassung LGBI. Nr. 74/2019, wird verordnet:

### § 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
62,5	-	P5	III	TH-RP3B	21
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	D	IV	KU-KB2B	33
100	befr.	D	IV	KU-KB2B	33
100	-	C	IV	AK-SSB3	39
100	-	C	V	KU-KB3	36

100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30

## § 2

- (1) Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2020** in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2018, Zahl: 011-0/2019-1-G, außer Kraft.

Der Bürgermeister  
Heimo Rinösl

### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

#### 8. Voranschlag 2020

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 6 Abs. 1 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Gemäß VRV 2015 besteht der Voranschlag (ab dem Jahr 2020) aus

- ↓ Ergebnisvoranschlag
- ↓ Finanzierungsvoranschlag
- ↓ Detailnachweis auf Kontoebene
- ↓ Stellenplan und Beilagen

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2020 betrifft fast ausschließlich die operative Gebarung. Die Veranschlagung der investiven Gebarung erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2020.

Ansatz	Text	2020	2019	+/- % VJ
	<b>Auszahlungen</b>			
	<b>FHH/Aufwendungen EHH:</b>			
Abschn. 000	Bezüge/Kosten der Organe	105.100	102.000	3,04
Postenkl. 5	Personalkosten 010, 163 u. 820**) o. 724	442.900	431.200	2,71
1/080/7525	Pensionsbeiträge Beamte neu	155.200	143.600	<b>8,08</b>
1/012/7207	Beitrag an Verwaltungsgemeinsch.	68.500	62.800	9,08
Abschn.163	Freiw. Feuerwehr*)	80.200	31.000	158,71
1/210/7522	Schulgemeindeverbandsumlage	98.100	97.800	0,31
1/210/7521	VS1 Integrationsklasse	2.500	3.600	- 30,56
1/210/7541	Beitrag Ktn. Schulbaufonds	36.800	36.800	-
1/220/7515	Schulerh.Berufssch. (10 Lehrl.)	11.500	7.800	47,44
1/232/621	Schülertransporte	15.100	14.000	7,86

1/232/728	Fahrschülerhort GR Service	13.000	11.000	18,18
1/240/621	Kindergartentransport	10.000	16.400	- 39,02
1/240/757	KIGA Abgang Hbg	60.000	50.000	20,00
1/249/7519	Kinderbetreuungseinrichtungen AKLR	48.200	43.500	10,80
1/250/757	VS Nachm. Rettet das Kind - Abgang	12.000	10.000	20,00
Abschn.411	Sozialhilfe K-MSG/JWF u. Heizkostenzu.	650.900	597.100	<b>9,01</b>
1/528/728	TKE Entsorgung	4.500	3.100	45,16
1/530/75114	Rettungsbeitrag	22.600	21.800	3,67
1/560/75112	Betr. Abgang KRK-Anstalten	338.400	319.500	<b>5,92</b>
1/690/7545	Beitrag Verkehrsverbund	8.900	8.900	-
Abschn. 77	Fremdenverkehr	30.700	25.700	19,46
TA 820	Wirtschaftshof E/A**)	173.500	182.500	- 4,93
TA 850	Wasserversorgung E/A	116.200	116.300	- 0,09
TA 852	Müllabfuhr E/A	162.400	159.100	2,07
1/930/75113	Landesumlage	82.300	80.600	2,11
	<b>Einzahlungen FHH/Erträge EHH:</b>			
2/920/830	Grundsteuer A (landw.)	14.600	13.500	8,15
2/920/831	Grundsteuer B (v. Grundstücken)	107.100	104.600	2,39
2/920/833	Kommunalsteuer	200.000	190.000	5,26
Abschn.925	Ertragsanteile	1.947.300	1.891.400	<b>2,96</b>
2/941/8601	Finanzzuw. § 24 FAG tel. Abt. 3 Ruppr.	124.700	113.200	<b>10,16</b>
2/945/86040	Zweckzusch.Bund Pflegefonds lt. AKLR	74.400	31.800	<b>133,96</b>

FF Hbg: Reparatur FE68FF 29.000 u. Beitrag an VG f. Drehleiter Feldk.

\*) 25.800 !!

\*\*) Wi-Hof 2019: AMS Veranschlagt E/A siehe auch Personalkosten!

### **Auszahlungen FHH/Aufwendungen EHH:**

#### Verfüungsmittel Abschnitt 070

Neu gem. § 11 K-GHG (Ktn. Gemeindehaushaltsgesetz): 1 % der Summe des Abschnittes 92 FHH des zweitvorangegangenen Finanzjahres (hier 2018), d.s. € 23.100. **Aber** lt. Schreiben AKLR Abt. 3 vom 23.10.2019 Zl: 03-ALL-1068/1-2019 Übergangsregelung - Summe aus Repräsentations- und Verfügungsmittel aus dem Jahr 2019 inkl. Nachtragsvoranschläge, d.s. € 15.100.

#### Freiwillige Feuerwehr Himmelberg Abschnitt 163

1/163/617: ao. Reparatur FE68FF LFB € 29.000 mit Kostenbeitrag LF-Verband € 10.700 (2/163/862); 1/163/772 Gemeindeanteil an VG Feldkirchen für Ankauf Drehleiter Stützpunktfeuerwehr Feldkirchen € 25.800 (Beschluss Verwaltungsausschuss der VG Feldkirchen vom 25.04.2019)

#### Schülerhaltungsbeiträge 1/210/7521:

Ab 2017 Auflösung ASO Feldkirchen, nur mehr Integrationsklasse VS 1 € 2.500 für 2 Kinder

#### Volksschule Himmelberg Abschnitt 211

Gesamtausgaben 2018: € 100.200; keine Personalkosten Postenkl. 5 (Pensionierung 2016) mehr, Reinigungsfirma rd. € 30.000; Gesamt-Einnahmen € 5.500  
Einnahmen abzügl. Ausgaben dividiert durch Schüleranzahl = Abgang pro Kind; im Jahr 2020: 106 Schüler ergibt rd. € 890,00/Schüler;

#### Schülerbetreuung Abschnitt 232

Firma GR Service GmbH (HH-Stelle 1/232/728 rd. € 13.000):  
Fahrschülertreff früh 06.45 bis 07.45 Uhr und mittags ca. 12.30-13.30 Uhr (mit Elternbeitrag €10,00/Kind u. Monat); Erweiterung u. Übernahme der Mehrkosten f. teilweise zweite Aufsichtsperson GR 31.10.2019

#### Kindergarten Himmelberg – Abgangsdeckung Abschnitt 240

Voraussichtlicher Abgang € 60.000 inkl. Pauschale f. pädagog. Betreuung und Verwaltung rd. € 3.200 (neu ab 2016); 2 Gruppen mit insgesamt 52 Kindern vormittags, davon eine Gruppe auch nachmittags;  
Bei den veranschlagten Einnahmen 2020 von € 14.800 und Ausgaben 2020 von € 79.000 ergibt sich bei 52 Kindern (im KIGA Jahr 2019/20) ein Aufwand pro Kind von rd. € 1.230,00; davon KIGA Transport € 10.000 u. Elternbeitrag KIGA Transport € 25,00/Kind u. Monat (ab Jahr 2016 - mit Jahres-USt. Erklärung bei Erfüllung der Voraussetzungen vom Steuerbüro Taferner als Betrieb gewerbl. Art mit 10 % USt./Vorsteuer gerechnet)

#### Nachmittagsbetreuung Volksschule (Abschnitt 250)

Gemeindebeitrag an Rettet das Kind rd. € 12.000 (ab September 2014 zusätzlich geringfügige Beschäftigung)

#### Kopfquote Abschnitt 411

Kopfquotenberechnung Gesamtausgaben lt. Mitteilung AKLR € 650.900 inkl. 50 % Gemeinde-Anteil am Heizkostenzuschuss

#### Freie Wohlfahrt Abschnitt 429

Hier sind Senientaxi (GR 16.12.2014), Altentag, Weihnachtsunterstützung und Förderung Tankgutscheinaktion (GR 14.12.2016 Verlängerung bis auf weiteres) f. jährlich zwei Aktionen budgetiert.

#### Gesunde Gemeinde Abschnitt 512

Für das Jahr 2020 werden Ausgaben in Höhe von € 7.000 (inkl. Gesundheitstag 2020) eingerechnet

#### KLAR! Klimawandel-Anpassung Abschnitt 522

€ 2.200 f. 2020 bis 2021 GR 09.04.2019

#### Schutzwasserbau Abschnitt 633:

Instandhaltungsprogramm 2018/2019 Tiebel- u. Teuchenbach, Drittelfinanzierung Bund, Land und Gemeinde € 30.000 aufgeteilt auf die Jahre 2019 und 2020 je € 15.000 (GR 13.12.2018)

#### Fremdenverkehrshaushalt Abschnitt 77:

„Gebühren-HH“, Gesamteinnahmen/-ausgaben 2020: € 30.700; lt. Bescheid Zahl: 07-WT-TS-144/1-2019 v. 26.08.2019 über die erstmalige Abrechnung der Tourismusabgabe 2013-2018 erfolgt eine Nachzahlung in Höhe von € 24.185,30 in drei Teilen je € 8.061,77 in den Jahren 2020, 2021 und 2022; daher auf 2/921/834 zu den jährl. € 4.000 jeweils € 8.000 dazu

budgetiert, d.s. € 12.000 in den Jahren 2020-2022. Dadurch ist der FV-Haushalt ohne RL-Zuführung/Entnahme ausgeglichen.

Beitritt Gemeinde Himmelberg zur Tourismusregion Nockberge (GR 25.06.2013, Unterzeichnung Gesellschaftsvertrag GR 30.10.2014)

#### Wirtschaftspolitische Maßnahmen Abschnitt 782

Hier ist die Mitgliedschaft LAG Kärnten: mitte veranschlagt, uzv. Mitgliedsbeitrag neu ab 2015 € 1,50 je Einwohner HWS Stichtag 31.12., d.s. rd. € 3 500 für 2020;

Auf Antrag: Lehrlingsentschädigung (GR 19.07.2016 Wiedereinführung) u. Förderungen anlässlich Firmenjubiläen (GR 23.10.2018) für 2020 erst mit dem Nachtragsvoranschlag! Förderung Tankgutscheinaktion (GR 14.12.2016 Verlängerung bis auf weiteres) neu auf 1/429/768!!

#### Wirtschaftshof – Abschnitt 820:

„Gebührenhaushalt“ in Einnahme und Ausgabe mit € 173.500; die jährliche Zuführung (für die Neuanschaffung von Fahrzeugen und Geräten) wird mit € 21.700 (inkl. Zinsenzuführung) veranschlagt.

#### Wasserversorgung – Abschnitt 850:

„Gebührenhaushalt“ in Einnahme und Ausgabe mit € 116.200 mit einer RL-Zuführung von rd. € 52.500 erstellt; für das ao. Vorhaben WVA BA 3 wurden ein

- Bankdarlehen auf 30 Jahre von € 400.000 (im AOH) aufgenommen und abgerufen, Rückzahlung im OH ab 2018 Annuität rd. € 15.000/Jahr;
- KPC Zuschuss d. Bundes jährl. Zuschuss rd. € 2.400 (Barwert plus Zinsen)
- Landesdarlehen (voraussichtl. € 38.400 zuzügl. 1 % Zinsen jährl., 25 Jahre tilgungsfrei dann innerhalb von 10 Jahren zahlen); 1 % Zinsen jährlich in E/A veranschlagt; bisher noch keine Zuteilung erfolgt

Im Jahr 2018 wurde mit BA 4 (Planung) begonnen, bisher mit bestehendem Darlehen finanziert, bei Bedarf bzw. Vorliegen der Baukosten/Finanzierungsplan Aufnahme weiteres Darlehen. Zur Bedienung der Kredite/Finanzierung Wasserhaushalt erfolgte eine Anpassung der Wasseranschluss-, benützungs- und bereitstellungsgebühren (GR 22.8.2017 wirksam ab 01.10.2017).

#### Müllabfuhr – Abschnitt 852:

„Gebührenhaushalt“ in Einnahme und Ausgabe mit € 162.400; Rücklagenzuführung € 6.100.

Für 2020 ist mit einem to-Preis von € 164,20 netto zu rechnen, die Preise der Fa. Huber Entsorgung werden ab 01.01.2019 jährl. Indexanpassung VPI 2015 (Vergleichszeitraum 9/2017-9/2018, d.s. plus 2 % kaufm. gerundet zu den Preisen von 2018 ) = GR 14.12.2016

Zur Verbesserung der Einnahmensituation wurden folgende Maßnahmen bereits durchgeführt:

Ab 01.01.2012 Erhöhung Abfuhrhythmus  
Ab 01.07.2013 Erhöhung Benützungsgebühren  
Ab 01.08.2014 nochmals Erhöhung Benützungsgebühren

Die Kosten für die Problemstoffsammlung, Strauchschnitt und die Gratis-Entrümpelung sind eingerechnet.

#### **Einzahlungen FHH/Erträge EHH:**

#### Finanzzuweisung gem. § 24 FAG (2/941/8601):

Lt. tel. Mitteilung AKLR-Abt. 3 gesamt € 124.700

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
die Verordnung über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020,  
welche als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen ist, zu  
beschließen:**

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom \_\_\_\_\_, Zahl 900-2/2019-mal, mit  
welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushalts-  
gesetz - K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, wie folgt verordnet wird (Voranschlagsverordnung  
2020)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	3.697.300
Aufwendungen:	€	3.831.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€</u>	<u>82.000</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 216.100

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.275.300
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€</u>	<u>3.236.600</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	38.700

§ 3

**DECKUNGSFÄHIGKEIT**

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit  
festgelegt:

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird bestimmt, dass folgende Konten  
der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, und 4000      4530, 4550      4560, 4570, 4590

alle Konten der Kontengruppe 5

6130, 6140      6180, 6181

7280, 7290

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

#### § 4

##### Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

#### § 5

##### Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:“

### **Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020 (gemäß § 9 Abs. 3 K-GHG)**

#### 1. Wesentliche Ziele und Strategien

Wesentlichstes Ziel bei der Erstellung des Voranschlages der Gemeinde Himmelberg, der für das Haushaltsjahr 2020 erstmals nach den Regeln der VRV 2015 erstellt wurde, ist es nach wie vor den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

#### 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Die Leistung der Pflichtausgaben (Transferzahlungen, Umlagen und Beiträge) lassen der Gemeinde Himmelberg kaum Spielraum für Investitionen.

#### 3. Ergebnis- und Finanzierungshaushalt mit Analyse

##### Ergebnishaushalt

##### Erträge

operativen Verwaltungstätigkeit	€ 3.067.800
Transfers	€ 627.600
Finanzerträge	€ 1.900
Erträge gesamt	€ 3.697.300

##### Aufwendungen

Sachaufwand (inkl. Abschreibungen f. Abnutzung des kommunalen Sachanlagevermögens)	€ 1.461.300
Personalaufwand	€ 445.200
Transferaufwand (laufende u. Kapitaltransfers)	€ 1.920.200
Finanzaufwand	€ 4.700

Aufwendungen gesamt	€ 3.831.400
Nettoergebnis (Erträge minus Aufwendungen)	€ - 134.100

Das bedeutet, dass insgesamt die Erträge geringer sind als die Aufwendungen, sodass ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 134.100 erwartet wird. Ein negatives Nettoergebnis besagt, dass die Aufwendungen inkl. nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen wie Abschreibungen und das Bilden von Rückstellungen nicht durch Erträge gedeckt werden können.

<u>Rücklagen – Zuführungen (siehe NW Rücklagen)</u>	€ 82.000
Nettoergebnis nach Zuweisung von RL	€ - 216.100

#### Finanzierungshaushalt

##### OPERATIVE GEBARUNG

Einzahlungen	
operative Verwaltungstätigkeit	€ 3.049.000
Transfers (ohne Kapitaltransfers)	€ 224.400
Finanzerträge	€ 1.900
Einzahlungen operative Gebarung gesamt	€ 3.275.300

Auszahlungen	
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	€ 908.600
Personalaufwand	€ 442.900
Transferaufwand (ohne Kapitaltransfers)	€ 1.880.400
Finanzaufwand	€ 4.700
Auszahlungen operative Gebarung gesamt	€ 3.236.600

Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1)	€ 38.700
--	----------

##### INVESTIVE GEBARUNG

Einzahlungen aus Kapitaltransfers	€ 2.400
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.400
Auszahlungen	
Investitionstätigkeit (hier VS Piano)	€ 600
Kapitaltransfers (Post 77...779)	€ 39.800
Summe Auszahlungen investive Gebarung gesamt	€ 40.400

Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	€ - 38.000
--	------------

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + 2)	€ 700
---	-------

##### FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Einzahlungen	€ 0
Auszahlungen	
Tilgung von Finanzschulden (WVA Darlehen)	€ 12.100

Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	€ - 12.100
--	------------

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 11.400
--	------------

Das bedeutet, dass die veranschlagten Einzahlungen in Höhe von € 3.277.700 geringer ausfallen als die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von € 3.289.100 (Summe aus operativ, investiv und Finanzierungstätigkeit), d.h. die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich in Höhe von - € 11.400 reduzieren.

Der Nettofinanzierungssaldo aus Geldfluss operativer plus investiver Gebarung ist mit € 700 allerdings positiv, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung in Höhe von € 3.277.700 reichen aus, die Auszahlungen für operative und investive Gebarung in Höhe von € 3.277.000 (€ 3.236.600 + € 40.400) zu decken.

### Weitere Feststellungen:

#### 1. Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde Himmelberg wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ gemäß der Beilage "STELLENPLAN – SOLLSTAND" festgelegt.

#### 2. Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ festgesetzt, dass die Gemeinde Himmelberg zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen/Auszahlungen Kassen-(Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von € 400 000,00 bei der **RAIBA oder SPARKASSE** aufnehmen darf.

#### 3. Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze beschlossen:

Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeit	€	30,60
zuzüglich Regieanteil	€	6,90
insgesamt	€	37,50

Stunden- bzw. Kilometersätze für Gerätebeistellung:

Baggerlader, ohne Bedienung je Stunde	€	28,70
für Gemeinde LKW, ohne Lenker je km	€	3,40
für Renault Transporter u. VW Pritsche, ohne Lenker je km	€	0,80
Streugerät ohne Bedienung je Stunde	€	20,00

4. Die Entschädigung für Aushilfsarbeiter und Reinigungspersonal beträgt pro Stunde € 13,50;

5. Die Kameradschaft der FF-Himmelberg erhält für die Organisation und Durchführung der Wartung und Pflege des Rüsthauses und der Ausrüstungsgegenstände einen jährlichen Pauschalbetrag von € 900,00 und für Instandhaltung der Einsatzbekleidung jährlich € 200,00 (GR 30.03.2006)

6. Gemäß § 50 des K-FWG, LGBI. Nr 48/1990 i. d. g .F. haben die Gemeinden für die Reisekosten aufzukommen, die durch die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren oder des Brandschutzdienstes an Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerwehrschule entstehen. Für die Teilnahme an diesen Schulungsveranstaltungen ist ein Auslagenersatz zu leisten, der pro Tag der Tagesgebühr eines Landesbeamten nach den dienstrechtlichen Vorschriften für eine

Dienstreise in der Dauer von mehr als zwölf Stunden, erhöht um 75 v.H. d.s. dzt. € 35,00, entspricht. Es wird Auslagenersatz (Fahrtkosten plus Tagesgebühr), geleistet, aber kein Verdienstentgang.

7. Für die Ausleihung von Geräten sind zu entrichten:

Leihgerät	€
Viehtransporter (Standort Mühlbacher) täglich	25,00
„ halbtags	15,00
Viehtransporter (Standort Harder) täglich	30,00
„ halbtags	15,00
Klauenpflege hydraul. täglich	15,00
Wurstfüller	3,00
Fleischwolf	6,00
PKW-Anhänger täglich	20,00
„ halbtags	10,00
Kalkspritze täglich	10,00

8. Förderung der Landwirtschaft:

- Das Futtergeld für jeden Stierhalter beträgt seit 01. 03. 2002 € 620,00 jährlich (GR. 17. 11. 1994, 01. 03. 2002);
- Die Hälfte des festgesetzten Tierseuchenfondsbeitrages wird von der Gemeinde Himmelberg übernommen. Grundlage der Förderung sind jene Tiere, die in einem auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelberg vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden. Die De-minimis-Beihilfenregelung ist zu beachten.(GR 17.12.2009);
- Der Stiernachschaffungsbeitrag beträgt für II a und II b Stiere einheitlich ab 01. 03. 2002 rd. € 510,-- (GR 27. 01. 1993);

9. Folgende Subventionen und Mitgliedsbeiträge wurden für das Jahr 2020 festgesetzt

Subventionen	:	€
Sportverein: für Betrieb Fußballverein		1 000,00
Sportverein: für Sportplatzmähen		1 000,00
Sportverein: für Eislaufplatzbetreuung		1 100,00
Sportverein: Reinigungskosten ab 2016 bis auf weit. (GR 14.12.2016)		
Musikkapelle Himmelberg		1 100,00
Musikkapelle Himmelberg (Jungmusikerförderung)		1 200,00
Bergwacht		37,00

Mitgliedsbeiträge an Vereine:		€
Kärntner Zivilschutzverband je Einwohner € 0,08/EW rd.		190,00
Ktn. Maschinenring Mitgliedsbeitrag (GR 2.10.1997)		37,00
LAG Regionalentwicklung kärnten:mitte (GR 30.10.2014)		
€ 1,50/Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.12. rd.		3 500,00
ursprüngl. Verein Holzstraßengemeinde (29.3.1995)		

10. Förderung von Alternativenergieanlagen (GR 17. 06. 1992 i.d.F. GR 17. 10. 1996):  
Das Ausmaß der Gemeindeförderung beträgt jeweils ein Fünftel der nachgewiesenen Landesförderung (nur Grundförderung, ohne Sonderförderung);

11. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, Rücklagen zur vorübergehenden Finanzierung anderer Vorhaben/Projekte zu entnehmen (als inneres Darlehen, GR 17. 11. 1994);
12. Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Gemeinderates wurde mit Verordnung vom 11.05.2017 mit € 130,00 pro Sitzung festgesetzt. Mitglieder des Gemeindevorstandes, Obmänner/Obfrauen der Ausschüsse doppeltes Ausmaß;
13. Pfarrkindergarten Himmelberg
  - a) Verlängerung Ganztagsbetreuung (07.00-17.00Uhr) GR 15.12.2015
  - b) Pauschale f. pädagog. Betreuung u. Verwaltung ab 2016 GR 15.12.2015, (für 2018: € 3.164,00)
14. Beiträge Kindergärten außerhalb der Gemeinde Himmelberg (Feldkirchen, Waiern, Gnesau und Bodensdorf) bzw. Zuschüsse an die Eltern werden aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates ausnahmsweise, auf begründeten schriftlichen Antrag der Eltern (Besuch Integrationsgruppe, Ganztageskindergarten etc.), nach Befassung durch den zuständigen Ausschuss, geleistet.
15. Der Kindergartentransport zum Kindergarten Himmelberg ist pro Kindergartenjahr – noch vor Beginn des Transportes - zu beschließen und wird von der Fa. Taxi-Busreisen-Ebeneder durchgeführt. Der Elternbeitrag beträgt je Kind und Monat € 25,00; nur wenn seitens des Transportunternehmens nur eine Fahrt möglich ist (entweder Früh oder Mittag), ist der Elternbeitrag zu halbieren (GR 30. 09. 2003). Die Gemeinde übernimmt die Kosten für das Kindergartenjahr 2019/20.
16. Für den Transport von Schülern zur VS Himmelberg bzw. zur Bushaltestelle sowie die Heimfahrt wurde ein Gelegenheitsverkehr eingerichtet. Die Gemeinde übernimmt für das Schuljahr 2019/20 jene Kosten, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze dem Unternehmen Taxi-Busreisen-Ebeneder vergütet werden. Die Durchführung des Transportes auf Strecken, die Kosten für die Gemeinde verursachen, ist noch vor Beginn des Transportes zu beschließen.
17. Laut Verordnung über die Benützung und Verwaltung der Aufbahnhalle vom 24.07.1981 ist für die Benützung der Aufbahnhalle gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2003 ein Benützungsentgelt pro Aufbahrung in Höhe von € 100,00 festgelegt.
18. Zur Entsorgung von Rasenschnitt und Strauchabfällen wurde ein 20 m<sup>3</sup> Container angekauft (GR 03. 07. 1997). Die Entleerung des Containers erfolgt über die Firma Huber Entsorgung GmbH.  
GR 28.05.2015 (bis auf weiteres):  
Strauchschnittentsorgung Huber Entsorgungs GmbH  
Grünschnittentsorgung Maschinenring-Service Feldkirchen
19. Die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Himmelberg und Führung einer Schülerhortgruppe durch RETTET DAS KIND wurde am 28.05.2005 beschlossen.  
GR 24.08.2008: Verwaltungskostenpauschale 8 % und Umstellung der Abrechnung auf Kalenderjahr.  
GR 31.03.2011: Vorschlag Festlegung Hortkosten  
GR 16.12.2010: Fortführung solange Bedarf besteht  
GR 28.05.2015: a) Aufnahme geringfügig Beschäftigte  
b) Bestreitung Abgang aus allg. Deckungsmitteln

20. Verein „Reit Eldorado Kärnten Neu“ (GR 18. 10. 2007) mit 30.06.2019 aufgelöst, Pachtverträge mit Grundeigentümern gekündigt.
21. Verein Kärntner Holzstraße: Austritt mit 31.12.2016 (GR 15.12.2015)
22. LAG Regionalentwicklung kärnten:mitte: Beteiligung und Leistung Beitrag für die Periode vom 01.05.2015 bis 31.12.2023 € 1,50/Einwohner HWS zum Stichtag 31.12. (GR 30.10.2014)
23. Tourismusregion Nockberge GmbH: Beitritt mit GR-Beschluss vom 30.10.2014 (Zustimmung Gesellschaftsvertrag u. Abschluss Syndikatsvereinbarung zur Regelung der Stimmrechte). Stammeinlage 2014 € 700,00
24. Mitarbeitervorsorge: Für alle nach dem 30. Juni 2006 eintretenden Mitarbeiter leistet die Gemeinde einen monatlichen Beitrag von 1,53 % des Entgeltes und der Sonderzahlungen an die VBV Mitarbeitervorsorgekasse in 1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53 und wurde mit dieser Vorsorgekasse ein Beitrittsvertrag über die Firma „die Finanzdienstleister“ Apounig + Habich GesnbR in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 30 abgeschlossen (GR 14. 12. 2006).
25. Betriebliche Kollektivversicherung für Gemeindemitarbeiter: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Wiener Städtischen Versicherung (gegebenenfalls Einzelvereinbarungen mit den Gemeindemitarbeiterinnen) (GR 10.07.2018)
26. Den Besuchern der Mehltheuer Mühle wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage durch die Familie Kröndl gestattet und ersetzt laut Förderungs- und Nutzungsvereinbarung die Gemeinde die jährlichen Wasserbereitstellungs- sowie Wasserbezugs- und Kanalgebühren in Höhe von max. 60 m<sup>3</sup> bezogenen Wassers (GR 27. 09. 2005, aktualisiert GR 13.12.2018).
27. Den Besuchern des Schmiedemuseums wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage durch die Familie Offner gestattet und ersetzt die Gemeinde die jährliche Kanalgebühr in Höhe von max. 60 m<sup>3</sup> bezogenen Wassers (GR 20. 06. 2000).
28. Das Technische Büro Ing. Erich Krenn in 9311 Kraig erhält den Auftrag zur Übernahme des sicherheitstechnischen Dienstes und der Arbeitsplatzevaluierung und –fortführung in der Gemeinde Himmelberg und wird Herr Ing. Krenn zur Sicherheitsfachkraft bestellt. Kosten dafür pro Jahr € 654,00 (GR 15. 12. 2005).
29. Betreffend Durchführung der Müllabfuhr besteht mit der Firma Rauter, nunmehr Firma Huber Entsorgungs-Gesellschaft m. b. H. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen, St. Veiter Straße 7 ein Vertrag (GR 25.04.1990, Nachträge 20.12.1994, 14.12.1999, 15.12.2005 und 14.12.2016). Mit Beschluss GR vom 14.12.2016 erfolgte eine Preisanpassung der Vergütung ab 01. Jänner 2017 mit plus 3,0 % u. ab 01. Jänner 2018 weitere 3,0 % ausgehend vom Preis 2016; ab 01.01.2019 jährl. Indexanpassung VPI (2015) erstmals mit Vergleichszeitraum September 2017 - September 2018, d.h. ausgehend vom VPI 2015 mit der Indexzahl Sept. 2017 Stand 103,6 Punkte ist für 2019 und die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen.
30. Für Entlehnungen aus der Bücherei der Gemeinde in der Zeit der Weihnachtsfeiertage wird keine Buchleihgebühr eingehoben (GR 15. 12. 2005);

31. In der Volksschule Himmelberg ist ein Fahrschülertreff früh (06.45 - 07.45 Uhr) und mittags (11.30 – 12.30 Uhr) eingerichtet.

GR 10.09.2015: Betreuung Fa. GR Service GmbH aus Feldkirchen

GR 15.12.2015: Elternbeitrag Mittagsbetreuung € 10,00 pro Kind u. Monat

32. Die Schneeräumung erfolgt durch fünf Himmelberger Landwirte (GR 08.10.2009).

GR 15.12.2015: Verlängerung Räumvereinbarung; die Räumstunde wird mit € 84,08 zzgl. 13 bzw. 20 % USt. entschädigt. Pro Saison wird eine Art Bereitschaftspauschale in Höhe von € 1.513,35 zzgl. 13 bzw. 20 % USt. bezahlt, damit ist die Leistung von 18 Stunden abgegolten. Ausgehend vom VPI 2010 mit der Indexzahl Sept. 2015 Stand 111,0 Punkte ist für die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen.

### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

## 9. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2020 - 2024

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 21 K-GHG ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnis- und für den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen. Das erste Jahr der Planungsperiode fällt mit dem zu beschließenden Voranschlagsjahr (hier: 2020) zusammen. Er ist gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen, jährlich anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Planungsinstrument der Verwaltung sondern um eine politische Willensbekundung (Entscheidungshilfe für künftige Investitionsvorhaben, Folgekosten, Darlehensaufnahmen u. ä.). Für den **vorliegenden** mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (**nur operative Gebarung**) für die Jahre 2020 bis 2024 wird angemerkt, dass nur einzelne Subventionen (Sportverein, Musikkapelle) eingerechnet und freiwillige Leistungen sowie Investitionen im Einzelfall zu beurteilen und zu beschließen sind.

### **Gruppe 0:**

#### Ansatz 080 Pensionen:

Neugestaltung statt der bisherigen Umlagen des Pensionsfonds ab 2014; Übergangsjahre 2014 bis 2017 mit Begrenzung der Mehrkosten, ab 2018 keine Deckelung der Mehrkosten mehr; Hauptanteil tatsächliche Pensionsaufwendungen, geringere Anteile nach der Einwohnerzahl und nach der Finanzkraft

#### Ansatz 060 Beiträge:

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag Gemeindebund ab 2016 auch Mitglied bei Vereinigung für Gas- und Wasserfach (ÖVGW) und ab 2017 Bundesbeschaffungsagentur BBG jährlich

### **Gruppe 1:**

#### Abschnitt 163 - FF Himmelberg

mit den durchschnittlichen laufenden Ausgaben gerechnet, keine Investitionen

### **Gruppe 2:**

#### Abschnitt 210 – allgemeine Pflichtschulen

Schulerhaltung: ASO ab 2017 aufgelöst, nur mehr Integrationsklasse in VS 1 Feldkirchen, Schulerhaltung für Kinder aus Gemeinde Himmelberg € 2.500 jährlich (für derzeit zwei Kinder)

#### Abschnitt 211 – Volksschule:

Keine Personalkosten mehr, Reinigung wird von Firma GR Service GmbH Feldkirchen (ab Februar 2016) erledigt, bisherige Arbeiten des Schulwartes werden vom Wirtschaftshof mitübernommen.

#### Abschnitt 232 – Schülerbetreuung

Fahrschülertreff früh und mittags ab 2016 über GR Service GmbH Feldkirchen

#### Abschnitt 240 – Kindergarten

Ab 2016 wird in den KIGA-Abgang eine Pauschale für pädagog. Betreuung eingerechnet; Abgang jährlich rd. € 60.000

#### Abschnitt 249 – Kinderbetreuungseinrichtungen

Kopfquote für Kinderbetreuungseinrichtungen mit den Werten für 2020 fortgeschrieben

#### Abschnitt 250 – Nachmittagsbetreuung Volksschule

d. Rettet das Kind jährlich € 12.000 ein gerechnet

#### **Gruppe 4:**

##### Abschnitt 411 -Gemeindeanteil gem. Ktn. Mindestsicherungs- und Jugendwohlfahrtsgesetz

Kopfquote gewichtet, inkl. Heizkostenzuschuss mit den Werten für 2020 fortgeschrieben

##### Abschnitt 429 – Senientaxi (GR 16.12.2014), Tankaktion (GR 14.12.2017 bis auf weiteres)

##### Abschnitt 439 – Windelaktion (GR 16.12.2014)

#### **Gruppe 5:**

Abschnitt 512 – Gesunde Gemeinde: jährlich € 7.000 bereitgestellt, mit Förderung durch das Land rd. € 500

Abschnitt 560 - Gemeindebeitrag zu den Betriebsabgängen der öffentl. Krankenanstalten  
lt. Mitteilung AKLR Abt. 3 mit den Werten für 2020 fortgeschrieben.

#### **Gruppe 6:**

##### Abschnitt 612 – Gemeindestraßen

lfd. Instandhaltungsaufwand f. Gemeindestraßen jährlich rd. € 25.000 gerechnet

#### **Gruppe 7:**

##### Abschnitt 77 - Fremdenverkehrshaushalt:

2013 Beitritt zur Tourismusregion Nockberge;

##### Abschnitt 782 – wirtschaftspolit. Maßnahmen

Mitgliedsbeitrag LAG Region Mittelkärnten; Lehrlingsförderung (GR 19.07.2016 Weiterführung)

#### **Gruppe 8:**

Ehem. „Gebührenhaushalte“ Wirtschaftshof, Wasserversorgung und Müllabfuhr enthalten, vorerst wie bisher Haushaltsausgleich durch Zuführung/Entnahme angesparter Rücklagen.

#### Wasserversorgung:

Nach Präsentation der Gesamtstudie WVA Himmelberg inkl. Sanierungskonzept in 7 Bauabschnitten (BA 3 bis BA 9) in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2017, wurde am 22.08.2017 die erste Baustufe BA 3 im ao. Vorhaben WVA Himmelberg (BA 3) mit € 360.800 beschlossen (die BA 1 und 2 sind bereits abgeschlossen); dafür wurde ein Bankdarlehen in Höhe von € 400.000 auf 30 Jahre, eine Landesförderung in Form eines Darlehens (25 Jahre tilgungsfrei, dann innerhalb von 10 Jahren) und eine Bundesförderung (Annuitätenzuschuss) beantragt. Für den BA 4 wurden die Planungsleistungen im GR vom 10.04.2018 beschlossen. Für jeden Bauabschnitt sollen gesondert Bundes- u. Landesförderungen und Bankdarlehen nach Bedarf beantragt werden. Bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.08.2017 erfolgte eine Zusammenlegung der bisherigen 6 Wasserversorgungsanlagen zu einer und einheitlichen Anpassung/Erhöhung der

Wasseranschlussgebühren, Wasserbenutzungsgebühren und Wasserbereitstellungsgebühren wirksam ab 01.10.2017. Verstärkte Bautätigkeit im Versorgungsbereich der WVA ist nicht zu erwarten und die verbrauchten Wassermengen bleiben weitgehend gleich.

Müllabfuhr:

Zur Verbesserung der Einnahmensituation wurden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Ab 01.01.2012 Erhöhung Abfuhrhythmus
- Ab 01.07.2013 Erhöhung Benutzungsgebühren
- Ab 01.08.2014 nochmals Erhöhung Benutzungsgebühren

Die Kosten für die Problemstoffsammlung, Strauchschnitt und jährliche Gratis-Entrümpelung sind eingerechnet. Der to-Preis wird für die Folgejahre 2020 bis 2023 mit einer durchschnittl. Erhöhung um 2,5 % fortgeschrieben.

Preisanpassung Firma Huber Entsorgung: ab 01.01.2019 ausgehend vom Preis für 2018 jährl. Anpassung VPI (2015) Differenz jeweils Wert September (GR 14.12.2016)

**Gruppe 9:**

Abschnitt 925 - Ertragsanteile:

lt. Mitteilung der Landesregierung mit den Werten für 2020 fortgeschrieben

Abschnitt 930 - Landesumlage:

Mit den Werten für 2020 fortgeschrieben

Abschnitt 94:

Finanzzuweisung gem. § 24 FAG mit den Werten für 2020 fortgeschrieben

Zweckzuschuss des Bundes gem. Pflegefondsgesetz 2020 lt. Mitteilung AKLR, ab 2021 mit den Werten von 2019 fortgeschrieben

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) für die Jahre 2020 bis 2024 mit den nachfolgend angeführten Beträgen zu beschließen:**

**Ergebnishaushalt**

MVAG	Gesamt 1. Ebene EHH	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Erträge aus der operativen					
211	Verwaltungstätigkeit	3.067.800	3.050.400	3.053.100	3.054.100	3.092.300
212	Erträge aus Transfers	627.600	437.000	436.400	428.700	410.800
213	Finanzerträge	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>3.697.300</b>	<b>3.489.300</b>	<b>3.491.400</b>	<b>3.484.700</b>	<b>3.505.000</b>
221	Personalaufwand	445.200	442.100	453.000	478.000	452.900
	Sachaufwand					
222	(ohne Transferaufwand)	1.461.300	1.498.500	1.503.000	1.487.100	1.459.500
	Transferaufwand (laufende					
223	Transfers u. Kapitaltransfers)	1.920.200	1.883.000	1.876.200	1.879.200	1.914.200
224	Finanzaufwand	4.700	4.600	4.500	4.400	4.300
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.831.400</b>	<b>3.828.200</b>	<b>3.836.700</b>	<b>3.848.700</b>	<b>3.830.900</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>- 134.100</b>	<b>- 338.900</b>	<b>- 345.300</b>	<b>- 364.000</b>	<b>- 325.900</b>
230	Entnahmen von HH-Rücklagen	-	-	-	2.700	5.600
240	Zuweisung an HH-Rücklagen	82.000	77.000	78.400	72.100	80.800
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 82.000</b>	<b>- 77.000</b>	<b>- 78.400</b>	<b>- 69.400</b>	<b>- 75.200</b>

<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuw./Entn. v. HH-RL (Saldo 0 +/- SU 23)</b>	- 216.100	- 415.900	- 423.700	- 433.400	- 401.100
-------------	---	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

### Finanzierungshaushalt

MVAG	Gesamt 1. Ebene FHH	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>						
311	Einzlg. Operative Verw.Tätigkeit	3.049.000	3.050.400	3.053.100	3.047.700	3.050.400
312	Einzlg. Transfers o. Kapitaltrans.	224.400	35.700	35.700	35.700	35.700
313	Einzlg. Aus Finanzerträgen	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
31	Summe Einzahlung operat. Geb.	3.275.300	3.088.000	3.090.700	3.085.300	3.088.000
321	Auszgl. Personalaufwand	442.900	438.300	449.500	474.900	452.000
322	Auszgl. Sachaufwand o. Transf.	908.600	953.300	964.200	969.100	974.600
323	Auszgl. Transfers o. Kapitaltrans.	1.880.400	1.867.900	1.861.100	1.864.100	1.899.100
324	Auszgl. Finanzaufwand	4.700	4.600	4.500	4.400	4.300
32	Summe Auszahlung operat. G.	3.236.600	3.264.100	3.279.300	3.312.500	3.330.000
<b>SA1</b>	<b>Geldfluss aus operat. Gebarung</b>	<b>38.700</b>	<b>- 176.100</b>	<b>- 188.600</b>	<b>- 227.200</b>	<b>- 242.000</b>
<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>						
331	Einzlg. Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
332	Einzlg. RZ Darl./Vorschüsse	-	-	-	-	-
333	Einzlg. Kapitaltransfers	2.400	2.400	2.300	2.300	2.200
33	Summe Einzgl. investive Geb.	2.400	2.400	2.300	2.300	2.200
341	Auszgl. Investitionstätigkeit	600	-	-	-	-
342	Auszgl. RZ Darl./Vorschüsse	-	-	-	-	-
343	Auszgl. Kapitaltransfers	39.800	15.100	15.100	15.100	15.100
34	Summe Auszgl. Investive Geb.	40.400	15.100	15.100	15.100	15.100
<b>SA2</b>	<b>Geldfluss aus invest. Gebarung</b>	<b>- 38.000</b>	<b>- 12.700</b>	<b>- 12.800</b>	<b>- 12.800</b>	<b>- 12.900</b>
<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (S 1+2)</b>	<b>700</b>	<b>- 188.800</b>	<b>- 201.400</b>	<b>- 240.000</b>	<b>- 254.900</b>
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>						
351	Einzlg. Aufnahme Finanzschulden	-	-	-	-	-
353	Einzlg. Derivative Finanzinstr.	-	-	-	-	-
355	Einzlg. Abg. Finanzinstrumente	-	-	-	-	-
33	Summe Einzgl. Finanzierungst.	-	-	-	-	-
361	Auszgl. Tilgung Finanzschulden	12.100	12.200	12.300	12.400	12.500
363	Auszgl. derivative Finanzinstr.	-	-	-	-	-
365	Auszgl. Erwerb Finanzinstrumente	-	-	-	-	-
34	Summe Auszgl. Finanzierungst.	12.100	12.200	12.300	12.400	12.500
<b>SA4</b>	<b>Geldfluss aus Finanz. Tätigk.</b>	<b>- 12.100</b>	<b>- 12.200</b>	<b>- 12.300</b>	<b>- 12.400</b>	<b>- 12.500</b>
<b>SA5</b>	<b>Geldfluss va-wirksame Geb.</b>	<b>- 11.400</b>	<b>- 201.000</b>	<b>- 213.700</b>	<b>- 252.400</b>	<b>- 267.400</b>

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **10. VG Feldkirchen - Kostenanteil für Drehleiter**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die Stützpunktfeuerwehr Feldkirchen soll eine Drehleiter angekauft werden. Die Lieferung soll im Jahr 2020 erfolgen. Die Auftragserteilung muss aus förderrechtlichen Gründen jedoch unverzüglich erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 750.000,00. Der KLFV fördert das Fahrzeug mit € 350.000,00, die Stadtgemeinde Feldkirchen bringt € 200.000,00 ein und die übrigen Gemeinden des Bezirkes sollen die restlichen € 200.000,00 beisteuern.

Der Betrag von € 200.000,00 soll unter den Gemeinden folgendermaßen aufgeteilt werden:

<b>Gemeinde</b>	<b>Kostenanteil in Euro</b>
Albeck	17.976,81
Glanegg	18.523,90
Gnesau	13.325,04
Himmelberg	25.750,11
Ossiach	12.901,80
Reichenau	10.000,00
St. Urban	24.857,17
Steindorf	59.735,70
Steuerberg	16.929,48
<b>Summe</b>	<b>200.000,00</b>

Der Aufteilung liegt folgender Beschluss des Verwaltungsausschusses der VG Feldkirchen zu Grunde:

Zwei Drittel des Beitrages nach der Einwohnerzahl (Stichtag 31. Oktober 2017) und ein Drittel nach der Anzahl der Zweitwohnsitze, mit der Ergänzung, dass die Gemeinde Reichenau, welche sich vor Jahren bereits an der Drehleiter der Gemeinde Bad Kleinkirchheim kostenmäßig beteiligt hat, einen Pauschalbeitrag von € 10.000,00 einbringt und der darüber hinausgehende, rechnerische Anteil der Gemeinde Reichenau von rd. € 8.000,00 mit je rd. € 1.000,00 auf die übrigen Gemeinden verteilt wird.

Der Verkaufserlös von € 20.000,00 soll bei der Stadtgemeinde Feldkirchen verbleiben, da diese die Kosten der künftigen Wartungen und Reparaturen zu tragen hat.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**für den Ankauf der Drehleiter für die Stützpunktfeuerwehr Feldkirchen, gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses der VG Feldkirchen, finanzielle Mittel in der Höhe von € 25.750,11 zur Verfügung zu stellen.**

GR. Tillian fragt nach, ob die Gemeinden bei der Ausschreibung bzw. bei der Auswahl des Fahrzeuges ein Mitspracherecht hatten. Der Bürgermeister merkt an, dass dies nicht der Fall war. Das Fahrzeug wurde von den Kommandanten der Feuerwehren zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband ausgesucht.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **11. KLAR! - Absichtserklärungen zur Kofinanzierung**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
nachstehende Beschlüsse zu fassen:**

- (1) Durchführung der Phase 2 (Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen) des Projektes KLAR! Tiebental und Wimitzerberge - Klimawandel-Anpassungsmodellregionen.
- (2) Freigabe der angeführten Barmittel welche für den Zeitraum von 2 Jahren (Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen) ab Vertragsunterfertigung mit dem Klima- und Energiefonds in Höhe von € 2.033,00 durch die Gemeinde Himmelberg aufzuwenden sind. Der anteilige Beitrag für das Jahr 2020 wurde im Budget 2020 vorgesehen.
- (3) Zurverfügungstellung von freiwilligen Personalleistungen in Höhe von € 2.033,00 durch die Gemeinde Himmelberg für den Zeitraum von 2 Jahren ab Vertragsunterfertigung mit dem Klima- und Energiefonds.
- (4) Unterzeichnung des zu erwartenden Vertrages für die Phase 2 mit dem Klima- und Energiefonds als Auftraggeber, durch alle beteiligten Gemeinden (Feldkirchen, Himmelberg, Steuerberg, St. Urban).

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **12. Subventionen 2020**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 11. September 2019 und 03. Oktober 2019 haben die Musikkapelle Himmelberg und der Sportverein Himmelberg um Subvention für das Jahr 2020 angesucht. Für die Musikkapelle Himmelberg sind € 2.300,00 (inkl. Jungmusikerförderung) und für den Sportverein Himmelberg € 3.100,00 (Betrieb Fußballverein, Sportplatzmähen sowie Eislaufplatzbetreuung) für das Jahr 2020 veranschlagt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
die Subventionen für die Musikkapelle Himmelberg sowie für den Sportverein Himmelberg für das Jahr 2020 zu beschließen und die finanziellen Mittel dafür im Voranschlag 2020 vorzusehen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **13. Erweiterung Leitschienen - „Werschlinger Straße“**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Nach Fertigstellung der „Werschlinger Straße“ wurden in der sogenannten „Mardaunigkurve“ zusätzliche Leitschienen angebracht. Die Kosten haben sich auf € 4.090,44 belaufen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**in der sogenannten „Mardaunigkurve“ zusätzliche Leitschienen anzubringen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**14. Sofortmaßnahme Teuchenbach - Verpflichtungserklärung**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund der starken Regenfälle im vergangenen Monat ist es entlang des Teuchenbaches zu zahlreichen Schäden gekommen. Gemäß Kostenermittlung des AKLR, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Unterabteilung Villach, sind Schäden in der Höhe von ca. € 90.000,00 angefallen, welche im Zuge einer Sofortmaßnahme teilweise noch heuer beseitigt werden. Die finanziellen Mittel sind zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde Himmelberg aufzubringen. Die Kosten für die Gemeinde Himmelberg belaufen sich somit auf € 30.000,00. Diesbezüglich ist eine Verpflichtungserklärung für Instandhaltungen zu unterzeichnen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**zur Beseitigung der Schäden entlang des Teuchenbaches, gemäß Kostenermittlung des AKLR, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Unterabteilung Villach, finanzielle Mittel von € 30.000,00 zur Verfügung zu stellen und diesbezüglich die notwendige Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**15. Kärntner Gemeindebund - Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Aussendung vom 29. Juli 2019 wurde seitens des Kärntner Gemeindebundes mitgeteilt, dass die bisherige Datenschutzbeauftragte aus dem Dienstverhältnis mit dem Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist. Somit wurde auch die zwischen dem Gemeindebund und der Gemeinde Himmelberg im Rahmen der „Kooperationsvereinbarung“ abgeschlossene „Bestellvereinbarung“ der Datenschutzbeauftragten aufgelöst. Die bestehende „Kooperationsvereinbarung“ mit dem Kärntner Gemeindebund blieb davon unberührt und ist weiterhin aufrecht.

Mit 04. November 2019 ist ein neuer Mitarbeiter beim Kärntner Gemeindebund eingetreten, welcher auch die weitere Betreuung der datenschutzrechtlichen Angelegenheiten übernehmen wird. Durch diese personelle Änderung ist es notwendig geworden im Gemeinderat die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten zu beschließen. Um zukünftig bei personellen Änderungen flexibel agieren zu können, soll der Kärntner Gemeindebund per se als Datenschutzbeauftragter bestellt werden. Hauptansprechpartner bleibt natürlich die oder der jeweilige Datenschutzbeauftragte.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**den Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den zuständigen Mitarbeiter, zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO sowie § 5 DSG, zu bestellen**

GR. Tillian fragt nach, ob nicht der Amtsleiter per se der Datenschutzbeauftragte einer Gemeinde sei. Der Amtsleiter antwortet, dass er im Gemeindeamt für den Datenschutz verantwortlich sei. Der Datenschutzbeauftragte hätte jedoch eine unterstützende und überprüfende Funktion.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 25. November 2019

Eingangs bedankt sich der Obmann Vzbgm. Mainhard Johannes bei seinen Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

### **16. Problemstoffsammlung 2020**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Kostenentwicklung (Nettobeträge) von 2014 bis 2019 über durchgeführte Problemstoffsammlungen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Kosten Fa. Huber</b>	€ 8.659,32	€ 7.995,72	€ 8.430,10	€ 7.926,97	€ 7.049,60	7.278,80
<b>Personalkosten Maschinenring</b>				€ 222,20		

Auch im Jahr 2020 sollen zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchgeführt werden. Diesbezüglich sind von jenen Firmen, die in den letzten Jahren Angebote abgegeben haben, Angebote einzuholen.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**im Jahr 2020 zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchzuführen. Ablauf und Zeitpunkt wie gehabt.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (bei kurzfristiger Abwesenheit von GR. Tillian).**

### **17. Entrümpelungsaktion 2020**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Nettokosten der letzten Entrümpelungsaktionen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Menge</b>	47,82	31,38 + 15,87 t Holz	30,76 + 25,22 t Holz	24,86 + 15,94 t Holz	26,00 21 t Holz	24,38 t + 19,70 t Holz
<b>Kosten Abfallwirtschverb. in €</b>	á € 178,30 = 8.526,31	á 150,30 = 4.716,41	á € 153,00 = 4.706,28	á € 155,50 = 3.865,73	á € 158,30 = 4.115,80	á 160,60 3.915,43
<b>Personalkosten Maschinenring in €</b>				666,60	333,30	266,00
<b>Kosten Fa. Huber in €</b>	6.933,56	6.791,18	8.929,32	6.382,50 *	5.702,80	5.512,32

<b>Verg. Eisenschrott in €</b>	<b>2.112,60</b>	<b>1.386,00</b>	<b>629,50</b>	<b>652,00</b>	<b>609,00</b>	<b>580,00</b>
------------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---------------	---------------	---------------

**\* abzügl. Gutschriften vom 22.11.2017 (netto) Fa. Huber - € 702,00**

Bei der Entrümpelungsaktion am 07. Juni 2019 waren als Ladepersonal eine Person vom Maschinenring Feldkirchen und ein Gemeindemitarbeiter vor Ort. Somit reduzierten sich die Personalkosten bei der Entsorgungsfirma Huber. Gleichzeitig konnten auch Kontrollen durchgeführt und auf Missstände aufmerksam gemacht werden.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**im Jahr 2020 eine kostenlose Entrümpelungsaktion durchzuführen und zwei Personen anstelle des Ladepersonals der Entsorgungsfirma Huber vom Maschinenring Feldkirchen für diese Aktion aufzunehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (bei kurzfristiger Abwesenheit von GR. Tillian).**

## **18. Kalkaktion 2020**

Berichterstatter:        Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Fördersummen (Bruttosummen) der letzten Jahre:

2015	70,61 t Düngerk.	€ 847,32
2016	111,28 t Düngerk.	€ 1.335,36
2017	58,08 t Düngerk.	€ 696,96
2018	183,02 t Düngerk. 7,15 t Granulatk.	€ 3.103,10

Für 2019 wurde eine Bedarfsmeldung für 300 kg Granulatkalk und für 84 Tonnen Gesteinskalk abgegeben. Laut telefonischer Anfrage beim Raiffeisen Lagerhaus in Feldkirchen wurden bis dato für die diesjährige Kalkaktion 250 kg Granulatkalk ausgefolgt. Das ergibt eine bisherige Fördersumme von € 12,50.

Auch im Jahr 2020 soll die Kalkaktion in der bisherigen Form und zu den gleichen Bedingungen durchgeführt werden.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Kalkaktion im Jahr 2020 mit der bisherigen Vorgangsweise fortzuführen und die Kosten dafür zu übernehmen. Förderausmaß pro angekaufter Tonne Gesteinskalk € 15,00 und für den Granulatkalk € 50,00.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## Anträge des Familienausschusses vom 21. November 2019

Eingangs bedankt sich die Obfrau GR. Prislán Elke für die tolle Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

### 19. Gesunde Gemeinde - Vorhaben 2020

Berichterstatte: Obfrau und GV. Elke Prislán

- ✚ In Himmelberg soll ein **Rot-Kreuz Kurs** organisiert werden (Rotes Kreuz Feldkirchen - Kindernotfallkurs - Dauer 6 Stunden)

#### Terminvorschläge:

Freitag 27.03.2020 am Nachmittag oder Samstag 28.03.2020 am Vormittag

Kosten: Pauschal € 520,00 abzüglich 10 % für Gesunde Gemeinden = € 468,00

Mindestteilnehmeranzahl gibt es keine. Maximale Teilnehmerzahl 20 Personen.

Der Rot-Kreuz-Kurs (Kindernotfallkurs) soll am Samstag, 28.03.2020, vormittags durchgeführt werden. Selbstkostenbeitrag € 20,00 pro Person. Der Kurs findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen statt.

- ✚ Vortrag Body-Brain-Activity - neuen Termin angesucht
- ✚ Österr. Rettungshundebrigade: Frau Friesser aus Feldkirchen wurde kontaktiert. Die Veranstaltung soll direkt im Kindergarten bzw. in der Schule durchgeführt werden.
- ✚ Der Eislaufkurs mit Herrn Klimbacher Sven soll in den Energieferien abgehalten werden. Die genauen Kosten werden spätestens bei der Gemeindevorstandssitzung feststehen.
- ✚ Tanzkurs mit Frau Mag. Furtenbacher: Tanz 4 coole Kids ab 6 Jahren: Animierende, „coole“ Tanzchoreographien zu aktuellen Liedern aus den Charts. Entgelt € 75,00 inkl. Fahrtkosten/Einheit á 55 Minuten. Der Tanzkurs soll in der letzten Ferienwoche von Montag bis Donnerstag abgehalten werden. Kinder bezahlen einen Selbstkostenbeitrag von € 10,00.
- ✚ Außerdem ist ein Tanzkurs für Erwachsene geplant. Vorschlag: 6 x 1,5 Stunden. Kosten pro Kursabend € 200,00. Erwachsene bezahlen einen Selbstkostenbeitrag von € 50,00 für 6 Einheiten. Studenten und Pensionisten € 30,00 Der Tanzkurs soll im Landgasthof Zeilinger stattfinden.
- ✚ Familienkochkurs: Kosten € 42,00 für 1 Erwachsenen und 1 Kind, € 75,00 für 2 Erwachsene und 1 Kind, Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren; € 5,00 für jedes weitere Kind. Der Familienkochkurs soll im Herbst durchgeführt werden. Erwachsene bezahlen € 20,00, Kinder frei. Die restlichen Kosten werden von der Gemeinde und dem Gesundheitsland übernommen.
- ✚ Kochkurs mit Herrn Oberrauter: Schon beim Gesundheitstag am 7. März 2020 wird Herr Michael Oberrauter vom Landgasthof Zeilinger eine Kochshow präsentieren. Weiteres werden noch zwei Kochkurse mit Herrn Oberrauter organisiert.
- ✚ Frau Mag. Cornelia Loretz hat bei der letzten Arbeitskreissitzung die Gemeinde ersucht, die Räumlichkeiten für den Elterntreff in der Volksschule zur Verfügung zu

stellen. Der Medienraum wäre als neutraler Ort bestens dafür geeignet. Frau Mag. Cornelia Loretz soll für den Elterntreff der Medienraum in der Volksschule Himmelberg ab Herbst 2020 zur Verfügung gestellt sowie die Reinigungskosten dafür übernommen werden.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

**für geplante Maßnahmen der „Gesunden Gemeinde“ im Jahr 2020 finanzielle Mittel von € 10.000,00 vorzusehen und Frau Mag. Loretz Cornelia für den Elterntreff ab Herbst 2020 den Medienraum in der Volksschule zur Verfügung zu stellen und die Reinigungskosten dafür zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **20. Gesundheitstag am 07. März 2020**

Berichterstatter:        Obfrau und GV. Elke Prislán

Termin: Samstag, 7. März 2020 von 13.00 bis 17.30 Uhr; Eröffnung um 13.00 Uhr durch die Volksschul- und Kindergartenkinder.

### **Titel - Himmelberg isst gesund!**

Im Mitteilungsblatt wird angekündigt:

Jede(r) Himmelberger(in) ist aufgefordert sein Lieblingsrezept bis spätestens 28. Februar 2020 beim Gemeindeamt (Frau Engber - oder per E-Mail [andrea.engber@ktn.gde.at](mailto:andrea.engber@ktn.gde.at) ) abzugeben. Daraus wird ein Kochbuch erstellt, welches beim Gesundheitstag ausgeteilt wird. Von allen abgegebenen Rezepten werden beim Gesundheitstag am 07. März 2020 drei abgegebene Rezepte ausgelost, welche je € 70,00 Preisgeld erhalten. Weiters haben alle Himmelberger(innen) die Möglichkeit aus dem erstellten Kochbuch 10 Rezepte auszuprobieren und zu dokumentieren und per E-Mail oder persönlich beim Gemeindeamt abzugeben. Auch daraus werden beim Weihnachtsbauernmarkt drei Geschenkskörbe verlost.

Frau **Warmuth Claudia** wird beim Gesundheitstag die **Kinderbetreuung** übernehmen.

**Kabarett** mit Herrn Nindler Jürgen - Thema: Wellness aus der Sicht eines Mannes, Dauer 20-25 Minuten, Kosten € 150,00

Eine **Kochshow** mit Herrn Michael Oberrauter wird im Pausenraum stattfinden. Gesunde Suppe: Kosten rund € 300,00

Stände in der Kulturhalle (eingeladen):

Rotes Kreuz Feldkirchen office@fe.k.rotekreuz.at
Pearl Optik
Anita Falgenhauer anita.falgenhauer@gmx.at - Logopädie
Reif-Schranner Barbara
GPS -Gesundheit - Pflege - Sozialservice (BH Feldkirchen)
Breschan Papier GmbH

Hilfswerk Kärnten
Michaela Wegscheider-Wurzer MA
ÖBRD-Landesorganisation Kärnten
Lichtblick Mädchen - Frauen und Familienberatung
Injoy Feldkirchen
Polizeiinspektion Feldkirchen
Hospiz Gruppe gemeinsam mit Frau Sabitzer
Pfarre Himmelberg -Herr Reiner
Scharner Manuela
Frau Dr. Pirker
Seminarbäuerinnen, Fr. Pichler 0463 5850-1396 manuela.pichler@lk-kaernten.at
Land Kärnten, Lungenfunktion
Lanzinger Patrizia - Sturzprophylaxe
AVS - Sozial und Gesundheitszentrum Feldkirchen
Fink-Lorber Sabine, Gewerbliche Masseurin
Neuroth Feldkirchen
Kneipp Verein, Frau Dielacher Renate
Frau Mag. Wieser, Lungenfunktionstest
Frau Mag. Loretz Cornelia - Elterntreffpunkt

Vorläufige Kosten für den Gesundheitstag:

Werbetafel	rund	€ 30,00
Vortrag	rund	€ 170,00
Seminarbäuerinnen	rund	€ 400,00
Hr. Oberrauter Michael	rund	€ 300,00
Lungenfunktionstest	rund	€ 250,00
Kaufhaus Slivsek	rund	€ 300,00
Kabarett Nindler Jürgen	rund	€ 150,00
Kinderbetreuung	rund	€ 100,00
Postwurfsendung	rund	€ 130,00

**Summe** € 1.830,00

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den 5. Gesundheitstag am Samstag, 07. März 2020, in der Kulturhalle Himmelberg durchzuführen, die Reinigungskosten dafür zu übernehmen und finanzielle Mittel in der Höhe von rund € 1.830,00 zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**21. Bewegte Einkaufssamstage in „Gesunden Gemeinden“**

Berichterstatter: Obfrau und GV. Elke Prislan

Gemeinsam mit der Firma „Seekids“, Frau Michaela Juvan, MAS, bietet das Gesundheitsreferat des Landes Kärnten den Gesunden Gemeinden aktuell ein Bewegungsprogramm für Kinder und Teens von 3-14 Jahren an den vier Einkaufssamstagen

vor Weihnachten an. Als teilnehmende Gemeinde stellen wir die Infrastruktur (Kulturhalle) zur Verfügung und tragen 50 % der anfallenden Kosten. Für die Kinder bzw. Eltern ist die Betreuung kostenlos. Pro Gemeinde können ca. 20 Kinder betreut werden. Die Aktion „Bewegte Einkaufssamstage“ soll an zwei Samstagen, 07. 12. 2019 und 14. 12. 2019 organisiert werden. Die Kosten für zwei Samstage betragen € 400,00, wobei 50 % gefördert werden.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das Projekt „Bewegte Einkaufssamstage“ am 07. Dezember 2019 und 14. Dezember 2019 in der Kulturhalle jeweils von 08.30 bis 12.30 Uhr durchzuführen und die Räumlichkeiten dafür zur Verfügung zu stellen sowie die Kosten von € 400,00 (50% Förderung) und die Reinigungskosten zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## Anträge des Straßenausschusses vom 27. November 2019

Auch Obmann GR. Altmann Helmut bedankt sich eingangs bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und betont, dass für die Verkehrsinfrastruktur im Jahr 2019 wieder viel geleistet wurde.

### **22. Auflösung von Teilflächen des öffentlichen Gutes - Parzelle 802, KG 72305 – Dragelsberg**

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 11. Juli 2017 wurde um Auflösung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes - Parzelle Nr. 802, KG 72305-Dragelsberg angesucht. Die aufzulösende Fläche befindet sich angrenzend an die Grundstücke Nr. 36/2 sowie .3/1, KG 72305-Dragelsberg.

Folgender Grund wird seitens der Antragstellerin angeführt: „Die Zufahrt, welche auch öffentlich genutzt wird, verläuft seit geraumer Zeit bereits über mein Grundstück. Die öffentliche Fläche, welche vormals als Weg/Straße gewidmet war, wird demnach bereits seit geraumer Zeit nicht mehr als solche genutzt (im Luftbild als wild bewachsene Fläche erkennbar, im bearbeiteten Bild rot strichliert eingezeichnet). Ich würde auf dieser Fläche gerne Parkmöglichkeiten für das Wohnhaus Kaidern 7 sowie meine ebendort beheimatete Tierarztpraxis errichten und ersuche daher um Auflösung des öffentlichen Gutes bzw. Vorbringen dieses Anliegens vor dem Gemeinderat. Mit dem Nachbarn wurde dieses Vorhaben bereits vorab besprochen und hätte dieser keine Einwände.“

Die Kosten für die Vermessung, grundbücherliche Durchführung, etc. sind von der Antragstellerin zu übernehmen.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die beantragte Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 802, KG 72305-Dragelsberg, für € 1,50 pro m<sup>2</sup> aufzulösen und die dafür notwendige Verordnung zu beschließen. Die Auflösung erfolgt unter der Voraussetzung, dass das dahinter liegende öffentliche Gut jederzeit zugänglich ist. Die Kosten für die Vermessung, grundbücherliche Durchführung, etc. sind von der Antragstellerin zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **23. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut - Parzelle 583, KG 72317 – Hohegg**

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Aufgrund veränderter Eigentümerverhältnisse hinsichtlich des Grundstückes Nr. 116 sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 115/1, KG 72317-Hohegg, und der damit verbundenen Grundstücksteilung sowie Vermessung sind Teilflächen im Gesamtausmaß von 22 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

die gemäß Teilungsplan, G.Z. 9286/19, des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Eberhard Riha, 9560 Feldkirchen, anfallenden Teilflächen im Gesamtausmaß von 22 m<sup>2</sup> kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen und die dafür notwendige Verordnung zu beschließen.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **24. Antrag auf finanzielle Unterstützung für Asphaltierung**

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2019 ist um einen finanziellen Beitrag zu Asphaltierungsarbeiten angesucht worden. Folgendes wird im Schreiben angeführt: „Zur Verbesserung der Parkplatzsituation habe ich bei meinem Betrieb in Flatschach 2, im Oktober, die Parkfläche mit einem Aufwand von netto € 9.200,00 laut beiliegendem Kostenvoranschlag der Firma Swietelsky Bau GmbH asphaltiert. Ich erlaube mir höflich an die Gemeinde Himmelberg ein Ansuchen um Gewährung eines Kostenbeitrages zu meinem Investitionsvorhaben zu stellen.“

Gemäß Abrechnungsunterlagen der Firma Swietelsky Bau GmbH haben sich die endgültigen Kosten auf € 7.500,00 brutto (€ 6.250,00 netto) belaufen.

Nach ausführlicher Diskussion sind sich die Mitglieder des Straßenausschusses einig gewesen, dass die Asphaltierung von privaten Flächen seitens der Gemeinde nicht unterstützt werden könne.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Ansuchen nicht nachzukommen und dem Antragsteller für die Asphaltierung der privaten Parkfläche keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.**

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes vertreten ebenfalls den Standpunkt, dass für die Asphaltierung privater Flächen seitens der Gemeinde Himmelberg keine finanzielle Unterstützung gewährt werden könne. Man könne den Antragsteller aber mit einer Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 2.000,00 unterstützen.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt zusätzlich an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag dem Antragsteller eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 2.000,00 zu gewähren.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **25. Montage Leitschienen Verbindungsweg „Wöllach-Zedlitzberg“**

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Im Zuge der Neuanbringung sowie Sanierung von Leitschienen im Gemeindegebiet Himmelberg im Jahr 2019 wurden auch am Zedlitzberg (Bereich Zedlitzberg 1) ca. 40

Laufmeter neu installiert. Die Kosten belaufen sich auf € 5.125,44. Die Anbringung der Leitschienen ist nachträglich zu beschließen.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,  
am Zedlitzberg, im Bereich des Objektes Zedlitzberg 1, ca. 40 Laufmeter Leitschienen anzubringen und dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (bei kurzfristiger Abwesenheit von Vzbgm. Roblek).**

## **26. Asphaltierung Schlossweg - Erweiterung des Bauvorhabens**

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Im Zuge der Asphaltierung des Schlossweges wurde auch die Zufahrt (öffentliches Gut der Gemeinde Himmelberg) zum Objekt Schlossweg 8 asphaltiert. Trotz der zusätzlich anfallenden Kosten ist die Gesamtabrechnungssumme unter der Auftragssumme (€ 31.639,63 : € 38.420,02). Die zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten sind nachträglich zu beschließen. Dem Eigentümer des Objektes Schlossweg 8 wird ein Asphaltierungskostenbeitrag in der Höhe von € 1.200,00 vorgeschrieben.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,  
im Zuge der Asphaltierung des Schlossweges die Zufahrt (öffentliches Gut der Gemeinde Himmelberg) zum Objekt Schlossweg 8 ebenfalls zu asphaltieren und dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dem Eigentümer des Objektes Schlossweg 8 ist ein Asphaltierungskostenbeitrag in der Höhe von € 1.200,00 vorzuschreiben.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **27. Sanierung Teilstück des Verbindungsweges „Glanz-Zedlitzberg“**

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Im Zuge der heurigen Asphaltierungsarbeiten der Abteilung 10, UA Agrartechnik, wurde ein Teilstück des Verbindungsweges „Glanz-Zedlitzberg“ saniert (vor Gemeindegrenze zu Steuerberg). Die Kosten haben sich auf ca. 16.000,00 belaufen. Die Sanierungsarbeiten sind nachträglich zu beschließen.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,  
das desolante Teilstück des Verbindungsweges „Glanz-Zedlitzberg“ durch das Land Kärnten, Abteilung 10, UA Agrartechnik, sanieren zu lassen und dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

## Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Der Obmann des Bauausschusses, Vzbgm. Roblek Johann, bedankt sich bei seinen Ausschussmitgliedern und beim Vertreter mit beratender Stimme für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und lädt wegen dem bevorstehenden Jahresabschluss die Fraktionsführer ein, nach einer kurzen Pause, Worte an den Gemeinderat zu richten.

#### GR. Josef Tillian

betont, dass das Jahr 2019 wieder von vielen Ereignissen geprägt war. Im Spätsommer durfte die FF Himmelberg das Jubiläumsfest für 140 + 1 Jahr FF Himmelberg feiern. Leider erreichte die Feuerwehr im Jahr 2019 aber auch die traurige Nachricht über das Ableben des Kdt. Stv. der FF Himmelberg. Hier sehe man wieder wie nahe Freude und Trauer zusammenstehen. In diesem Zusammenhang bedanke er sich nochmals beim Bürgermeister für die tief bewegenden Worte bei der Trauerfeier. Im Jahr 2019 wurden wieder einige Anträge und Ideen in den unterschiedlichen Gremien geboren. Im Gemeinderat wurde darüber diskutiert und abgestimmt. Es sei erfreulich, dass 95 % der Anträge einstimmig beschlossen wurden. Dies zeige, dass alle Mitglieder des Gemeinderates bemüht seien zum Wohle der Himmelberger Bevölkerung zu arbeiten. Diesbezüglich möchte er sich bei allen Mitgliedern und vor allem bei allen Ausschussobleuten bedanken, dass die Mitglieder der FPÖ in alle Angelegenheiten miteingebunden werden. Bedanken möchte er sich auch bei GR. Huber Siefried, dass dieser, wenn notwendig, professionell für den Obmann des Kontrollausschusses einspringe. Ein freiheitliches und ein persönliches Dankeschön gelte dem Amtsleiter, der immer mit Rat und Tat zur Seite stehe. Im Namen der freiheitlichen Partei bedanke er sich auch bei allen Mitarbeitern des Gemeindeamtes, die mit Freundlichkeit und Professionalität punkten. Abschließend wünscht er im Namen der Freiheitlichen allen ein schönes Weihnachtsfest sowie alles Gute und viel Gesundheit für das Jahr 2020. Seitens der Freiheitlichen freue man sich auf das neue Jahr und darauf mit den anderen Parteien in den Ring zu steigen. Aber nicht dafür, dass es am Ende ein K.O. und einen Sieger gebe, sondern um gemeinsam das Beste für die Gemeinde Himmelberg zu erreichen.

#### Vzbgm. Johannes Mainhard

merkt an, dass im Jahr 2019 gemeinsam wieder sehr viel für die Gemeindebürger gemacht wurde. Anschließend führt er an in welchen Bereichen am meisten investiert wurde. Bedanken möchte er sich diesbezüglich bei allen Ausschussobleuten und GemeinderätInnen für die sehr gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Des Weiteren betont er, dass Geld nicht alles sei, wenn man sehe mit welchen Schicksalsschlägen andere in der Gemeinde Himmelberg zu kämpfen haben. Bedanken möchte er sich auch bei seinen Fraktionsmitgliedern für die Unterstützung. Für das kommende Jahr wünsche er sich wieder eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinderatsfraktionen. Abschließend wünscht er ein frohes und ruhiges Weihnachtsfest sowie alles Gute und Gesundheit für das neue Jahr.

#### Bgm. Heimo Rinösl

bedankt sich bei den Vorrednern für die Worte und betont, dass er ihnen insofern nur beistimmen könne, dass sich Dinge im Leben relativieren, wenn man an die tragischen Todesfälle in den letzten Monaten denke. Leider besinne man sich oft nur kurz wieder auf das Wesentliche im Leben und falle oft zu schnell wieder in den alten Trott zurück. Das Jahr 2019

sei ein erfolgreiches gewesen. Diesbezüglich bedanke er sich bei den anderen Gemeinderatsfraktionen bzw. Gemeinderatsmitgliedern für die sehr gute, kameradschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit. So sei es gelungen viele gute Beschlüsse umzusetzen bzw. Maßnahmen zum Wohle der Gemeinde Himmelberg sowie der GemeindegängerInnen durchzuführen. Des Weiteren bedanke er sich bei den Ausschussobleuten für die sehr gute Arbeit bzw. Aufbereitung der einzelnen Punkte.

#### Bau- und Fremdenverkehrsausschuss

- ↓ Umzäunung Sportplatz
- ↓ Klimaanlage für Trauungssaal
- ↓ Teppichbelag für die Kulturhalle
- ↓ Sanierung Schulungsraum der FF Himmelberg
- ↓ Überarbeitung bzw. Revision Flächenwidmungsplan
- ↓ Anbringung eines Werbeportals für das Gewerbegebiet Pichlern
- ↓ Wanddurchbruch für Essensraum Kindergarten
- ↓ Flachdachsanierung Volksschule
- ↓ Marktplatz - Erweiterung und Erneuerung der Beleuchtung bzw. Ankauf Beschallungsgerät

Er betont, dass hier in den verschiedensten Bereichen (Vereine, Schule, Kindergarten,...) wichtige Investitionen getätigt wurden.

#### Straßenausschuss

- ↓ Sanierung der Werschlinger Straße, Nadlingerweg, Schlossweg - € 575.000,00
- ↓ Schottersanierungen Modellwege - € 120.000,00
- ↓ Asphaltierungen Kösting und „Unterer Hasenbichler“
- ↓ Instandhaltung und Montage von Leitschienen - € 12.000,00

#### Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss

- ↓ Gratis Sperrmüllsammlung
- ↓ Gratis Problemstoffsammlungen
- ↓ Kostenlose Grün- und Strauchschnittentsorgung
- ↓ Beitritt zur KLAR! - Klimawandel Anpassungsmodellregion sowie Ausarbeitung von Projekten

#### Familienausschuss

- ↓ Seniorenausflug
- ↓ Projekte im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ - Schwimmkurs, Lignanofahrt, diverse Vorträge
- ↓ Kindergarten- sowie Schülertransport

#### Kontrollausschuss

Der Bürgermeister bedankt sich für die Arbeit des Ausschusses und betont die Wichtigkeit desselben hinsichtlich Revision sowie Transparenz.

Neben den Ausschussarbeiten sollten weitere Vorhaben, Anschaffungen bzw. Veranstaltungen nicht unerwähnt bleiben.

- ↓ 104 + 1 Jahr Jubiläumsfest FF Himmelberg
- ↓ Übergabe eines neuen Einsatzfahrzeuges an die FF Himmelberg
- ↓ Sanierung Aufbau LFBA - FF Himmelberg
- ↓ Finanzielle Beteiligung Ankauf Drehleiter für Stützpunktfeuerwehr
- ↓ Neugestaltung der Homepage

- ↓ Breitbandinitiative des Landes Kärnten (Detailplanung)
- ↓ Fahrt zur Partnergemeinde Bad Saulgau anlässlich des 1.200. Jubiläums
- ↓ Erneuerung der EDV in der Volksschule und Ankauf von Musikinstrumenten

Als nächstes verweist der Bürgermeister auf einen Artikel, der in der „Kleinen Zeitung“ veröffentlicht wurde und betont, dass sich hier der Kreis schließe, da man sehen könne, wie wichtig es sei, in allen Bereichen einer Gemeinde zu investieren.

Die „Kleine Zeitung“ veröffentlichte das Ergebnis einer WIFO-Studie, welche einen Index hinsichtlich der besten Lebenssituationen in den österreichischen Gemeinden entwickelte. Dabei wurden 2100 Gemeinden in Österreich zur Bewertung herangezogen und in einem bundesweiten Ranking analysiert. Die Gemeinde Himmelberg wurde im Bezirk Feldkirchen als Beste gewertet und erreichte sogar eine höhere Punktezahl als Städte wie St. Veit oder Klagenfurt. Auf das sei er wirklich stolz, da man sehe, dass vieles richtig gemacht wurde. Man dürfe sich aber nicht auf dem Geleisteten ausruhen und müsse sich ständig Gedanken darüber machen, wie dieser Standard zu halten sei.

Ein besonderer Dank gebühre allen FeuerwehrkameradInnen der FF Himmelberg. Ende November sei es in vielen Teilen unseres Bundeslandes auf Grund starker Niederschläge zu Überschwemmungen und Murenabgängen gekommen. Gott sei Dank sei die Gemeinde Himmelberg nicht so stark betroffen gewesen und es habe nur vereinzelt Schäden gegeben. Trotzdem sei unsere Feuerwehr mit ihrem Kommandanten, Andreas Puff, tagelang durchgehend im Einsatz gewesen um einzelne Murenabgänge, Verklausungen oder Überschwemmungen zu beseitigen. Er gratuliere zu den professionell durchgeführten Einsätzen und danke für den unbezahlbaren, ehrenamtlichen Einsatz für unsere Gemeinde Himmelberg.

#### Vorausschau 2020

- ↓ „Gesunde Gemeinde“ - diverse Vorhaben
- ↓ Gesundheitstag 2020
- ↓ Sanierung Wasserversorgungsanlage Himmelberg - BA04
- ↓ Fertigstellung Flächenwidmungsplan
- ↓ Gestaltung „Oberwirtwiese“
- ↓ Sanierung Gehwege
- ↓ Straßensanierungen sowie Sanierungen im Bereich des ländlichen Wegenetzes

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister nochmals bei den GemeinderätInnen für die konstruktive Zusammenarbeit, bei den Mitarbeitern des Gemeindeamtes und des Wirtschaftshofes für die geleistete Arbeit sowie beim Bauernmarktteam für die heutige Bewirtung und bei Frau Gritznig für die Bereitstellung von Keksen.

Er wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates und deren Familien ein ruhiges und schönes Weihnachtsfest sowie viel Erfolg und Gesundheit für das kommende Jahr.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Weitere Mitglieder  
des Gemeinderates:

